

Wählen für Berlin

20. September 2026

Informationen in leicht verständlicher Sprache
zur Wahl des Abgeordneten-Hauses und
der Bezirks-Verordneten-Versammlungen

Sprachstufe
A2

Worum geht's am 20. September 2026?

Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

Das Abgeordneten-Haus von Berlin entscheidet über viele wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin. Die Abgeordneten sind Volks-Vertreterinnen und Volks-Vertreter.

Wer wird gewählt?

- die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses
- die Liste von einer Partei

Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

Das Abgeordneten-Haus von Berlin entscheidet über viele wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin. Die Abgeordneten sind Volks-Vertreterinnen und Volks-Vertreter.

Wer wird gewählt?

- die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses
- die Liste von einer Partei



Das ist neu: Wahl ab 16

An der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin 2026 dürfen jetzt auch Personen ab 16 Jahren teilnehmen, nicht erst ab 18 Jahren.

Inhalt

Wählen heißt mitentscheiden	4
Der Landes-Wahlleiter informiert	5
Das Abgeordneten-Haus von Berlin	6
Die B V V – Berliner Bezirks-Verordneten-Versammlungen	8
Wer darf wählen?	10
Wählen – wo, wann und wie?	12
Wählen für Berlin – warum?	14
Wen soll ich wählen?	16
Dokumente zum Wahltag 20. September 2026 in Berlin	17
Unterlagen zur Brief-Wahl	22
Die Wahl-Benachrichtigung	24
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal	26
Der Wahlschein-Antrag	28
Den Wahlschein-Antrag verschicken	30
Die Stimm-Zettel	31
Der Stimm-Zettel zur Wahl zum Abgeordneten-Haus	32
Der Stimm-Zettel zur B V V- Wahl	33
Der Wahlschein	34
Umschläge für die Brief-Wahl	36
Barrierefrei wählen	38

Wählen heißt mitentscheiden!

Sie möchten mitentscheiden, wie in Berlin Politik gemacht wird?

Die wichtigste Möglichkeit ist Wählen!

Nur so können Sie Personen und Parteien Ihre Stimme geben,
die Ihrer Meinung nach Ihre Interessen am besten vertreten.

Mischen Sie sich ein!

Nutzen Sie Ihr Grund-Recht zu wählen!

Informieren Sie sich über die Parteien
in Berlin und in Ihrem Bezirk.

Sprechen Sie Politikerinnen und Politiker an.

Gehen Sie am 20. September 2026 zur Wahl!



Der Landes-Wahlleiter informiert



Landes-Wahlleiter
Professor Dr. Stephan Bröchler

Der Landes-Wahlleiter für Berlin ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Wahl-Ergebnisse richtig ermittelt werden und dass das amtliche Wahl-Ergebnis korrekt ist. Der Landes-Wahlleiter setzt sich außerdem für die Förderung der Demokratie in Berlin ein.

Der Landes-Wahlleiter auf YouTube

Videos und Podcasts zur Wahl
<https://www.youtube.com/@derlandeswahlleiterberlin>



Landes-Wahlleitung aktuell

<https://www.berlin.de/wahlen/wahlen/berliner-wahlen-2026/>



Das Abgeordneten-Haus von Berlin



Das Abgeordneten-Haus ist das Herz der Demokratie in Berlin.
Im Abgeordneten-Haus entscheiden Abgeordnete
über wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin.
Zurzeit hat das Abgeordneten-Haus 159 Mitglieder.

Die Aufgaben der Abgeordneten

- Sie wählen die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister.
- Sie kontrollieren die Landes-Regierung – den Senat von Berlin.
- Sie bestimmen über neue Gesetze und Änderungen von Gesetzen.
- Sie beraten und bestimmen darüber, wie viel Geld Berlin einnimmt, wie viel Geld Berlin ausgibt und wofür Berlin Geld ausgibt.
Dazu sagt man auch Haushalt.

Informationen in Leichter Sprache zum Abgeordneten-Haus:
parlament-berlin.de/leichte-Sprache



Die Wahl zum Abgeordneten-Haus

Die Parteien schlagen ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vor.
Auch Personen, die in keiner Partei sind, können zur Wahl antreten.
Die Wählerinnen und Wähler können 2 Stimmen abgeben:

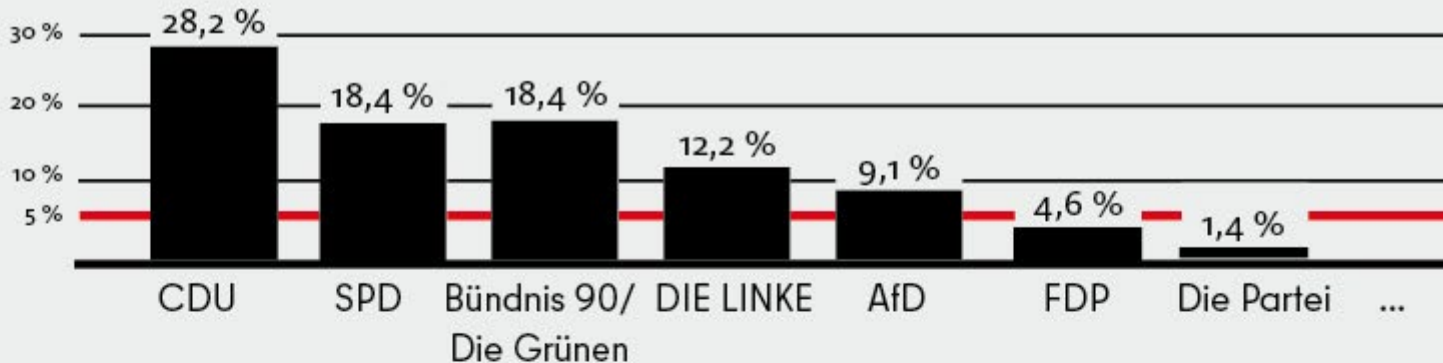


**Die Erst-Stimme
für eine Person**



**Die Zweit-Stimme
für eine Partei**

Ergebnis der Wiederholungs-Wahl zum Abgeordneten-Haus 2023:
Anteil der Zweit-Stimmen für eine Partei



Bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin
muss eine Partei mehr als 5 Prozent aller Stimmen bekommen.
Sonst ist die Partei nicht im Abgeordneten-Haus vertreten.
Dazu sagt man auch Sperr-Klausel.

Die B V V – Berliner Bezirks-Verordneten-Versammlungen



Charlottenburg-
Wilmersdorf



Friedrichshain-
Kreuzberg



Lichtenberg



Marzahn-
Hellersdorf



Mitte



Neukölln

B V V ist die Abkürzung für Bezirks-Verordneten-Versammlung.
Die B V V ist die Volks-Vertretung im Bezirk.

Alle 12 Berliner Bezirke haben eine B V V.
Jede B V V hat 55 Mitglieder, die Bezirks-Verordneten.

Beispiele für Aufgaben der Bezirks-Verordneten

- Sie wählen das Bezirks-Amt.
Zu jedem Bezirks-Amt gehören der Bezirks-Bürgermeister oder die Bezirks-Bürgermeisterin und die Stadträte.
- Sie kontrollieren die Verwaltung im Bezirk.
- Sie planen, wofür der Bezirk Geld ausgibt.

Viele Sitzungen sind öffentlich.

Es gibt auch Sprech-Stunden für Bürgerinnen und Bürger.

Auf der Internet-Seite der Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung gibt es eine Übersicht mit Links zu allen B V V in Berlin.





Pankow



Reinickendorf



Spandau



Steglitz-
Zehlendorf



Tempelhof-
Schöneberg



Treptow-
Köpenick

Die BVV-Wahlen

Die Wählerinnen und Wähler können 1 Stimme abgeben:
für eine Partei oder eine Wähler-Gemeinschaft.



Mit genügend Stimmen kann die Partei oder Wähler-Gemeinschaft
ihre Vertreterinnen und Vertreter in die BVV schicken.

Wer darf wählen?



Bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin gilt:

Alle Menschen mit deutscher Staats-Bürgerschaft, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen wählen, wenn sie mindestens seit dem 20. Juni 2026 ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Bei der BVV-Wahl gilt:

Alle Menschen mit deutscher Staats-Bürgerschaft und alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen wählen, wenn sie mindestens seit dem 20. Juni 2026 ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Wohnungslos in Berlin?

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Melde-Adresse dürfen wählen, wenn sie wahlberechtigt sind.

Sie müssen dafür einen Antrag in einem Bezirks-Wahlamt stellen.

Mehr auf Seite 27.



Für beide Wahlen gilt:

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können eine Hilfs-Person bestimmen.

Die Hilfs-Person kann zum Beispiel mit in die Wahl-Kabine gehen
oder bei der Brief-Wahl helfen.

Nicht wählen dürfen Menschen,

die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft
oder keine Staats-Bürgerschaft eines anderen EU-Staates haben.

Nicht wählen dürfen auch Menschen,
denen ein Gericht verboten hat, an der Wahl teilzunehmen.



Wählen – wo, wann und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie mit der Post.
Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf den Seiten 20 und 21.

Am 20. September 2026 gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Die Wahl-Lokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!

Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.
Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

Personal-Ausweis



Reise-Pass



Führer-Schein



Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.

In dem Raum, wo Sie wählen, werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Wahl-Lokal sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.
Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel.

Sie treten nun in die Wahl-Kabine ein.

Die Wahl-Kabine ist ein Sicht-Schutz.
So kann niemand Sie beobachten.
Denn die Wahlen sind geheim.

In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihre Stimm-Zettel an.
Wie das genau geht, lesen Sie auf den Seiten 31 bis 33.
Danach falten Sie die Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.



Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.
Ihr Name wird dann im Wahl-Verzeichnis angekreuzt.

Das Wahl-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie die gefalteten Stimm-Zettel in eine Wahl-Urne.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.
Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer unterstützen Sie!

Stimm-Zettel für

- die Wahl zum Berliner Abgeordneten-Haus
- zur BV V-Wahl



Was Sie noch beachten müssen:

Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.

Niemand darf sehen, wo Sie Ihre Kreuze gesetzt haben.

Dazu sagt man Wahl-Geheimnis.

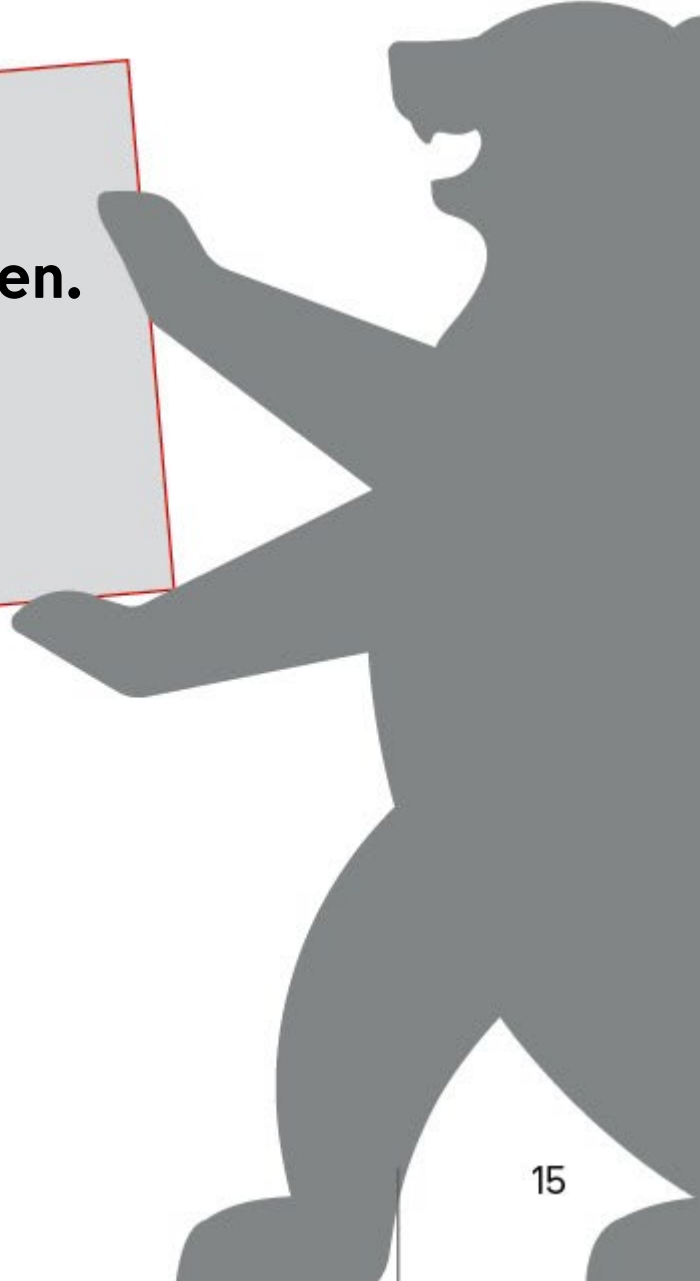
Sie entscheiden selbst!

Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie Ihre Kreuze setzen sollen.

Sie dürfen sich aber helfen lassen,

wenn Sie Ihre Kreuze nicht selbst setzen können.

Eine Hilfs-Person darf gemeinsam mit Ihnen in die Wahl-Kabine gehen.

A grey silhouette of a person, possibly a volunteer or staff member, is shown from the side, holding a rectangular sign with both hands. The sign is light grey with a thin red border and contains text in bold black font. The person's head is turned slightly towards the sign.

**Sie haben nun Ihre
Stimmen abgegeben.**

**Vielen Dank für
Ihre Beteiligung!**

Wählen für Berlin - warum?

Es gibt viele gute Gründe
und viele dringende Themen.
Zum Beispiel:



Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
Bildungs-Orte, Museen und Theater,
Klubs und Sportstätten müssen
inklusiv und barrierefrei sein.



Bezahlbares Wohnen
Wohnräume und Standorte müssen auch
für soziale Träger und gemeinnützige
Vereine bezahlbar sein.



Eine Stadt, die gut funktioniert
Öffentliche Verkehrsmittel sind entscheidend
für die Mobilität, besonders für Menschen
mit Behinderungen.
Gesundheits-Leistungen müssen
für alle erreichbar sein.





Teilhabe, Beratung und Unterstützung
Im Alltag und in Notlagen – für Menschen
mit Behinderungen, für Pflegebedürftige,
für Menschen in Krisen und alle,
die dringend Schutz und Hilfe
in unserer Gesellschaft brauchen.



Berlin steht vor für großen
Herausforderungen
Zum Beispiel im Klima-Schutz,
wegen der steigenden Armut
und in einer Gesellschaft mit mehr
Menschen im hohen Alter.



Offenheit, Toleranz und Vielfalt
Für Demokratie, gegen Diskriminierung –
mit Selbsthilfe- und Stadtteilzentren,
Freiwilligen-Netzwerken,
Nachbarschafts-Häusern,
Bürger- und Familienzentren,
Senioren- und Jugendclubs



Starke Wirtschaft, gute Arbeit

Die Unternehmen und Betriebe in Berlin
müssen gut arbeiten können.
Es muss genügend Arbeit und
Ausbildungs-Plätze geben,
auch für Menschen mit Behinderungen.



Wen soll ich wählen?

Wo können Sie sich vor der Wahl informieren?

Ihre Entscheidung, wen Sie wählen, treffen Sie natürlich selbst. Informieren Sie sich vor der Wahl über die Politik und die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien. Zum Beispiel an Info-Ständen oder auf den Internet-Seiten der Parteien.

Angebote der Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung



Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat ist ein Angebot der Bundes-Zentrale für politische Bildung und der Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung.

Online: ab 24. August 2026



Informationen zur Wahl auf der Internet-Seite

<https://www.berlin.de/politische-bildung/berlinwahlen-2026/>

auf den Social-Media-Kanälen @BeLapoBi



Workshops in Leichter Sprache

am 1.9. und 9.9.2026

Besuchs-Zentren der Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung:

Besuchs-Zentrum Ostkreuz

Revaler Straße 29

10245 Berlin

Dienstag, Mittwoch, Freitag:

10.00 bis 18.00 Uhr

Besuchs-Zentrum Amerika Haus

Hardenbergstraße 22-24

10623 Berlin

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:

10.00 bis 18.00 Uhr

Das »Das Blaue Kamel« lädt ein zur Wahl-Informations-Party

Dienstag, 8. September 2026, ab 16.00 Uhr
Kesselhaus der Kulturbrauerei



Vor der Wahl werden Spitzen-Kandidat*innen der Parteien befragt.
Dazu bereitet »Das Blaue Kamel« Wahl-Prüfsteine in Leichter Sprache vor.
Aktuelle Informationen unter <https://das-blaue-kamel.de/>

»Das Blaue Kamel« ist ein Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen.
Hier vertreten Berliner Träger und Verbände öffentlich die Interessen von
Menschen mit Beeinträchtigungen.

»Das Blaue Kamel« wurde 1996 gegründet und hat seitdem viele
Veranstaltungen und Aktionen organisiert.





Dokumente zur Wahl in Berlin am 20. September 2026

Wahlbenachrichtigung
für die Wahlen vom Abgeordnetenhaus von Berlin
und zur Bezirksvereinsversammlung

Wahltag: Sonntag, der 20. September 2026
Wahlzeit: 6 bis 18 Uhr

Bezirkamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Ernst-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: (030) 9023-1850
Telefax: 90296-7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr,
Sie sind bei den Wahlen vom Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksvereinsversammlung am Sonntag, dem 20. September 2026, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahlkreis	506		
Bürgermeister: Zethen-GS			
Masowener Str. 39			
10315 Berlin			
Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
11	5	506	0229

Informationen zu Ihrem Wahllokal und zu benachteiligten Wahlkreisen erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Zur Wahl müssen Sie ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Beispielsweise Personalausweis, ID-Karte, Führerschein) bewahren. Bitte bringen Sie zudem diese Wahlbenachrichtigung mit.

Sie möchten an einem anderen Tag oder Ort wählen?
Häufig müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Rückseite. Sie erhalten mit Ihrem Wahlschein auch die notwendigen Briefwahlunterlagen.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie entweder
- persönlich,
- in einer Briefwahlzelle vor Ort oder
- gegen Vorlage des Wahlscheins am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen.

Mindestwahlhabensbesitz (für Blinde und Sehbehinderte)?
Diese können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSV), unter 905 88-0 angefordert werden (Internet: www.absv.de).

Leichte Sprache?
Informationen und eine Broschüre erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Sie, wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.
Briefwahlunterlagen können Sie mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes oder über www.berlin.de/wahlen beantragen.
Eventuell können Sie den unten vorhandenen Wahlbeantrag nutzen oder die Unterlagen persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt beantragen. Weitere Antragsmöglichkeiten sind unter www.berlin.de/wahlen erläutert. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlbeantrag im Internet und Ihre in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten.
Die Onlinebeantragung ist bis einschließlich Dienstag, dem 15. September 2026 möglich.

An das
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Ernst-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Wichtige Informationen zur Beantragung von Wahlscheinen

Anträge werden nur bis zum 18. September 2026, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener persönlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 20 Uhr, entgegengenommen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugangbar sind oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Sonntag, 19.09.2026, 12 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesem Falle umgehend an Ihr Bezirkswahlamt. **Wenn Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, können Sie ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.**

Wahlscheinantrag
für die Wahlen vom Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksvereinsversammlung am 20. September 2026

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

Familienname: Masowener, Anschrift: Masowener 7
Vorname(n): Marc, 10315 Berlin
Geburtsdatum: 28.3.1996

Versandadresse (zweifaches Bild ankreuzen und bei von Hauptkandidat abweichender Versandanschrift in Druckbuchst. ausfüllen):
 an die oben aufgeführte Anschrift oder an folgende Anschrift:

Volleacht Falls Briefwahlunterlagen durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden, bitte ankreuzen und ausfüllen:
 ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Familienname: Anschrift:
Vorname(n):

Ich bestätige, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die oben mit benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt und, die bevollmächtigte Person auf nicht mehr als vier Personen beschränkt. Dies muss sie schriftlich versichern. Auf Verträgen hat sie sich zu beschränken.

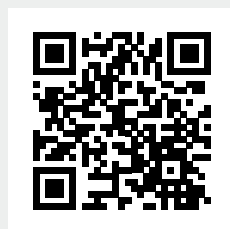
Unterschrift (Bitte unterschreiben Sie den Antrag)

[DIN] [Datum] [Elektronisch über oder neben dem Wahlbenachrichtigung]

Hinweise zum Wahlbeantrag:
Sie können den Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder ganz frei in den Briefwahlunterlagen einbringen oder direkt dort abgeben.
Der Briefwahlunterlagen sind bis zum Wahltag, dem 20. September 2026, 18 Uhr einzureichen.
WK 5

Wahl-Benachrichtigung

Wahlschein-Antrag auf der Rückseite
der Wahl-Benachrichtigung



<https://www.berlin.de/wahlen>

Unterlagen zur Brief-Wahl

Sie erhalten diese Dokumente, wenn Sie einen Wahlschein-Antrag gestellt haben:

- weil Sie per Brief-Wahl wählen wollen,
- weil Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen wollen oder
- weil Sie vor dem Wahl-Tag in der Briefwahl-Stelle wählen wollen.

Mehr darüber lesen Sie ab Seite 28.

Merkblatt für die Briefwahl

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20. September 2026

Sie erhalten die folgenden Unterlagen für den auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

- den Wahlschein,
- den weißen Stimmzettelumschlag,
- den roten Umschlag für den Wahlbriefumschlag,
- den weißen Wahlbriefumschlag.

Sie können Sie an den Wahllokalen

- Perfölich im Wahllokal:** Geben Sie Ihren Wahlschein ab und legen Sie einen weißen Licht-Schirm vor. Sie können in jedem Wahllokal die auf dem Wahlschein angegebenen Abgeordnetenkreiswahlkreise wählen.
- Mit Briefwahl:** Senden Sie Ihre Wahlunterlagen (Wahlbrief und Stimmzettel) an die für Sie zuständige Bezirksfiliale. Die Auswahl ist auf dem Wahlbriefumschlag anzugeben.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches dürfen Wahlberechtigte die Wahlkraft nur wenn und nur persönlich ausüben. Wer verfehlt nicht oder nicht wie vorgeschrieben eine Wahl handelt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Wichtige Hinweise für die Briefwahl:

Die Briefwahl ist nur gültig, wenn die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der oberen Hälfte des Wahlscheins unterschrieben wird.

1. Unterschrift auf dem Wahlschein

2. Kennzeichnung und Verpackung des Stimmzettels

3. Unterschrift bei der Stimmabgabe

4. Füllen und Vermerk des Wahlbriefs

5. Versperrter Eingang

Wegweiser für die Briefwahl

- Die Stimmzettel persönlich und unbeschadet oder durch eine Vertrauensperson einlegen. Sie haben für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin zwei Stimmen. Sie haben für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung eine Stimme (einmal).
- Die Stimmzettel in den einen weißen Stimmzettelumschlag legen und isolieren. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlkiste.)
- Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumangabe persönlich unterschreiben.
- Den Wahlbrief und den weißen Stimmzettelumschlag zusammen in den roten Wahlbriefumschlag stecken.
- Den roten Wahlbriefumschlag zukleben, unmarkiert zur Deutschen Post AG geben (auf Rückseite der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in dem darauf angegebenen Bezirksfilialort abgeben oder in den Briefkasten vor Ort werfen. Die Abgabe vor Ort wird zur Vermeidung von Postschwierigkeiten empfohlen.

1. Wie Stimmzettel und die weiße dem Briefumschlag (siehe Bild). Das kann kein richtiges Abgeben von Stimmzettelumschlägen. Bitte Mitteilung an Postfach im Bereich Briefwahl Nr. 3.

Merk-Blatt für die Brief-Wahl

Wahlschein

Wahlschein für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20. September 2026

Nur gültig für den Wahlkreis 1104 des Wahlkreises/Bezirks/Landeskreis/Landeswahlkreis

Wahlschein-Nr. 11/114H/2

Wahlberechtigte(r) Nr. 1
Wahlkreis / Wahlvereins-Nr. 1104 / 1
oder Wahlkreis nach § 10 Nr. 1 LPW

geboren am 02.01.1960

Wahllokal:
Name, Nummer, Postfach, Ort
Die Wahlkraft wird ausschließlich an dem Wahllokal ausgeübt.

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilhaben, entweder

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des oben genannten Wahlkreises oder
- den Briefwahl.

Achtung! Bitte nachgehende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. **Dieser Wahlschein ist kein Wahlbriefumschlag.**

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl: (Zustimmend oder ablehnend) Ich versichere gegenüber dem Bezirksfilialort an Eides statt, dass

ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

ich, als Hilfsperson, über und/oder unterschrieben habe.

die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wähler/der Wählerin gekennzeichnet habe.*

* Für die Briefwahl vom Briefwahlort aus.

Angabe:
Bezirk: Lichtenberg
Postfach-Nr.: 1104
Postleitzahl: 13059 Berlin

Amfliche Wahlunterlagen

Wahlbrief
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt Eggen-Traut-Kisch-Str. 106 13059 Berlin

roter Umschlag für den Wahl-Brief


Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

In diesem Stimmzettelumschlag **nur den/die Stimmzettel** einlegen, sodass der Stimmzettelumschlag zukleben.

weißer Umschlag für den Stimm-Zettel

Die Wahl-Benachrichtigung

Hier sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht. Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung automatisch mit der Post ab 10. August 2026 bis spätestens 30. August 2026.



Wahlbenachrichtigung

für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 20. September 2026
Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr

— Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin —

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marls
Massowerstr. 7
10315 Berlin


— —

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: (030) 90223-1850
Telefax: 90296-7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Sie sind bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am Sonntag, dem 20. September 2026, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahllokal 506		Ihr Wahllokal ist barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung 	
Bürgermeister-Ziethen-GS Massower Str. 39 10315 Berlin			
Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
11	5	506	0219

Informationen zu Ihrem Wahllokal und zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Zur Wahl müssen Sie ein amtliches **Ausweisdokument mit Lichtbild** (Reisepass, Personalausweis, ID-Karte, Führerschein) bereithalten. Bitte bringen Sie zudem diese Wahlbenachrichtigung mit.

Sie möchten an einem anderen Tag oder Ort wählen?
Hierfür müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Rückseite. Sie erhalten mit Ihrem Wahlschein auch die sonstigen **Briefwahlunterlagen**.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie entweder

- postalisch,
- in einer Briefwahlstelle vor Ort **oder**
- gegen Vorlage des Wahlscheins am Wahltag in einem **beliebigen Wahllokal** Ihres Wahlkreises wählen.

Briefwahlstelle(n) Ihres Bezirks:
Bezirkswahlamt Lichtenberg
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Rathaus Lichtenberg
Möllendorfsr. 6
Raum 7
10367 Berlin

Platzhalter Briefwahlstelle 3
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Öffnungszeiten der Briefwahlstelle(n):
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 14 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Stimmzettelschablonen für Blinde und Sehbehinderte?
Diese können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSV), unter 895 88-0 angefordert werden (Internet: www.absv.de).

Leichte Sprache?
Informationen und eine **Broschüre** erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Wahlbenachrichtigung, BWSV, 1125

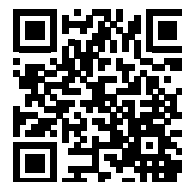
**Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist.**

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, dass der Zugang barrierefrei ist.
Wenn auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist,
dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Telefon: 030 90223 1850

Wahllokal-Suche im Internet: ab 10. August 2026:
wahlen.berlin.de

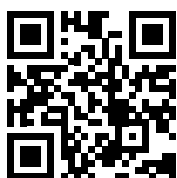


Stimm-Zettel-Schablonen sind Hilfsmittel
für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zur Wahl 2026 gibt es 2 Stimm-Zettel-Schablonen:

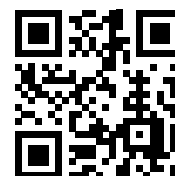
1. für den Stimm-Zettel zur Wahl des Abgeordneten-Hauses
2. für den Stimm-Zettel zur BVV-Wahl

Information und Bestellung
der Stimm-Zettel-Schablonen
ab 10. August 2026:
absv.de/wahlen
E-Mail: wahlen@absv.de



Allgemeiner Blinden- und
Sehbehindertenverein Berlin
gegr. 1874 e. V.

Telefon: 030 895 88 0
E-Mail: info@absv.de



Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal



Wahlbenachrichtigung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 20. September 2026
Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr

Bezirksamt

Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: (030) 90223-1850
Telefax: 90296-7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

— Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herr

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Sie sind bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am Sonntag, dem 20. September 2026, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahllokal 506

Bürgermeister-Ziethen-GS
Massower Str. 39
10315 Berlin

Ihr Wahllokal ist barrierefrei für
Menschen mit Gehbehinderung



Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
11	5	506	0219

Informationen zu Ihrem Wahllokal und zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Zur Wahl müssen Sie ein amtliches **Ausweisdokument mit Lichtbild** (Reisepass, Personalausweis, ID-Karte, Führerschein) bereithalten. Bitte bringen Sie zudem diese Wahlbenachrichtigung mit.

Sie möchten an einem anderen Tag oder Ort wählen?

Hierfür müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Informationen zur Beantragung finden Sie auf der Rückseite. Sie erhalten mit Ihrem Wahlschein auch die sonstigen **Briefwahlunterlagen**.

Mit den Briefwahlunterlagen können Sie entweder

- postalisch,
- in einer Briefwahlstelle vor Ort **oder**
- gegen Vorlage des Wahlscheins am Wahltag in einem **beliebigen Wahllokal** Ihres Wahlkreises wählen.

Wahlbenachrichtigung, BV02, 02.25

Briefwahlstelle(n) Ihres Bezirks:

Bezirkswahlamt Lichtenberg
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Rathaus Lichtenberg
Möllendorfsr. 6
Raum 7
10367 Berlin

Platzhalter Briefwahlstelle 3

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Öffnungszeiten der Briefwahlstelle(n):

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 14 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

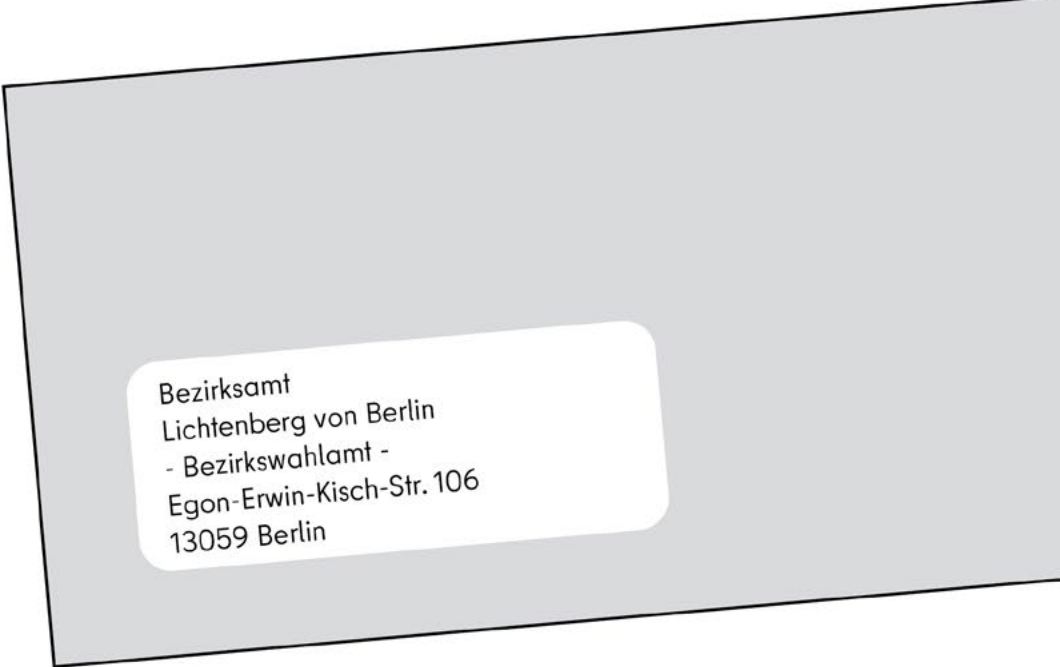
Stimmzettelschablonen für Blinde und Sehbehinderte?

Diese können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSV), unter 895 88-0 angefordert werden (Internet: www.absv.de).

Leichte Sprache?

Informationen und eine **Broschüre** erhalten Sie unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen.

Sie sind am Wahl-Tag nicht in Berlin?
Sie haben am Wahltag keine Zeit?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis.



Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!

Dazu gehen Sie in Ihre Briefwahl-Stelle.
Die Briefwahl-Stellen sind in den Bezirks-Wahlämtern.
Ausweis mitnehmen!

Die Adresse und die Öffnungszeiten der Briefwahl-Stellen
finden Sie rechts auf der Wahl-Benachrichtigung.

Sie sind wohnungslos oder haben keine feste Melde-Adresse?

In den Berliner Bezirks-Wahlämtern können Sie sich bis Freitag,
28. August 2026, in das Wahl-Verzeichnis eintragen lassen.
Gehen Sie dazu ins Bezirks-Wahlamt in dem Bezirk,
wo Sie sich am 16. August 2026 aufgehalten haben.
Dort erhalten Sie auch Ihre Wahl-Unterlagen und weitere Informationen.
Öffnungszeiten: oben rechts auf der Wahl-Benachrichtigung

Hier zur Übersicht aller Berliner Bezirks-Wahlämter:
<https://service.berlin.de/standorte/wahlaemter/>




Der Wahlschein-Antrag

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie oder eine Hilfs-Person einen Wahlschein beantragen. Der Wahlschein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Wahlschein-Antrag auf der Rückseite der Wahl-Benachrichtigung

Beantragung von Briefwahlunterlagen
(nur, wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen)
Briefwahlunterlagen können Sie mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes oder über www.berlin.de/wahlen/ beantragen. Ebenfalls können Sie den unten stehenden Wahlscheinantrag nutzen oder die Unterlagen persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt beantragen. Weitere Antragsmöglichkeiten sind unter www.berlin.de/wahlen/ erläutert. Eine telefonische Antragstellung ist **nicht** möglich.



Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlscheinantrag im Internet und Ihre in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten.
Die Onlinebeantragung ist bis einschließlich Dienstag, den 15. September 2026 möglich.

An das
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Wichtige Informationen zur Beantragung von Wahlscheinen
Anträge werden nur bis zum 18. September 2026, 15 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugegangen sind oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, 19.09.2026, 12 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Bezirkswahlamt. **Wenn Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, können Sie ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.**

Wahlscheinantrag
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 20. September 2026

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

Familienname: Musterfrau Anschrift: Massowestr. 7
Vorname(n): Marlis 10315 Berlin
Geburtsdatum: 28.3.1956

Versandadresse (zutreffendes bitte ankreuzen und bei vom Hauptwohnsitz abweichender Versandanschrift in Druckschrift ausfüllen)

an die oben aufgeführte Anschrift **oder** an folgende Anschrift:

Vollmacht (falls Briefwahlunterlagen durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden, bitte ankreuzen und ausfüllen)

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Familienname: _____ Anschrift: _____
Vorname(n): _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)


Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Unterschrift (bitte unterschreiben Sie den Antrag)

_____ den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der oder des Wahlberechtigten)

_____ (ggf. Unterschrift der oder des Bevollmächtigten)

Hinweise zum Wahlscheinantrag:
Sie können den Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins.
 WK 5



Sie können den Wahlschein auch im Internet beantragen:

berlin.de/wahlen

Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlschein-Antrag im Internet und Ihre persönlichen Daten, die auf der Wahl-Benachrichtigung stehen.

Gehen Sie auf Nummer sicher!

Damit alles rechtzeitig ankommt, bitte den Antrag so früh wie möglich stellen.

Was müssen Sie ausfüllen?

Hier tragen Sie Ihren Namen, Ihr Geburts-Datum und Adresse ein.

Sie wollen die Dokumente per Post erhalten?

Dann müssen Sie hier ankreuzen,

ob die Dokumente an Ihre Adresse geschickt werden sollen oder an eine andere Adresse, die Sie eintragen müssen.

Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.

Eine andere Person soll die Dokumente abholen?

Bitte ankreuzen und Namen und Adresse der Person eintragen.

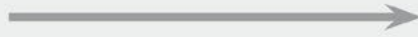
Hier müssen Sie unterschreiben.

Bei Vollmacht für eine andere Person: Die Person muss hier unterschreiben.

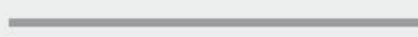
Den Wahlschein-Antrag verschicken

Bitte schicken Sie den Wahlschein-Antrag möglichst bald ab.
Am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben!
So geht's:

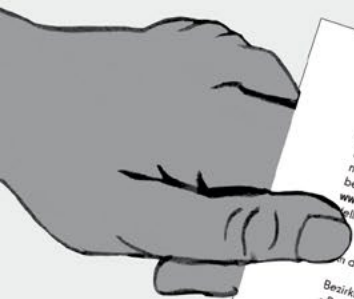
1. Wahlschein-Antrag an der Markierung falten



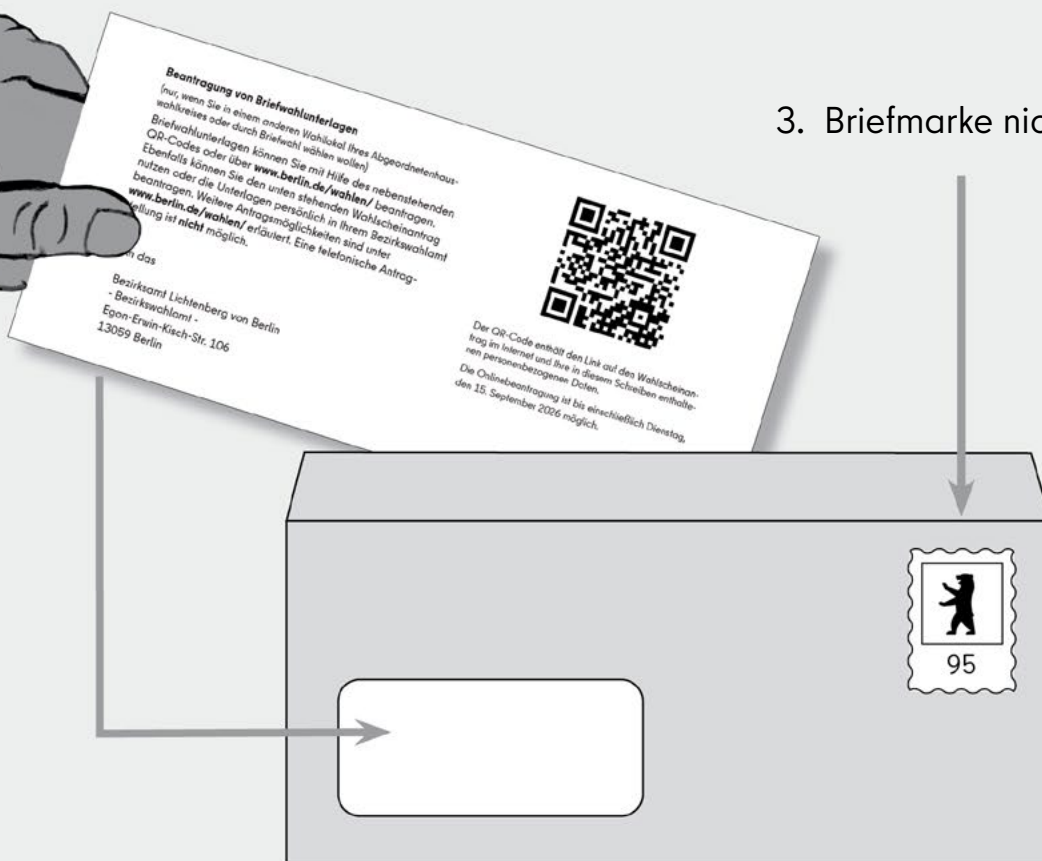
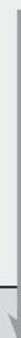
und die untere Klappe nach oben falten



2. Den gefalteten Antrag so in den Umschlag stecken, dass die Adresse im Fenster zu sehen ist.



3. Briefmarke nicht vergessen!



Die Stimm-Zettel

Wenn Sie den Wahlschein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben, bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- 1 Stimm-Zettel für die Wahl zum Abgeordneten-Haus
- 1 Stimm-Zettel für die BV V-Wahl
- den Wahlschein
- einen weißen Umschlag für die Stimm-Zettel
- einen roten Umschlag für den Wahl-Brief
- das Merk-Blatt für die Brief-Wahl



Stimm-Zettel richtig ankreuzen!

Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.

Sie müssen jedes Kreuz deutlich lesbar in den dafür vorgesehenen Kreis setzen.

Sonst sind Ihre Stimm-Zettel ungültig.

Bitte immer das Wahl-Geheimnis beachten!

Niemand darf Ihnen zuschauen, wenn Sie das Kreuz setzen.

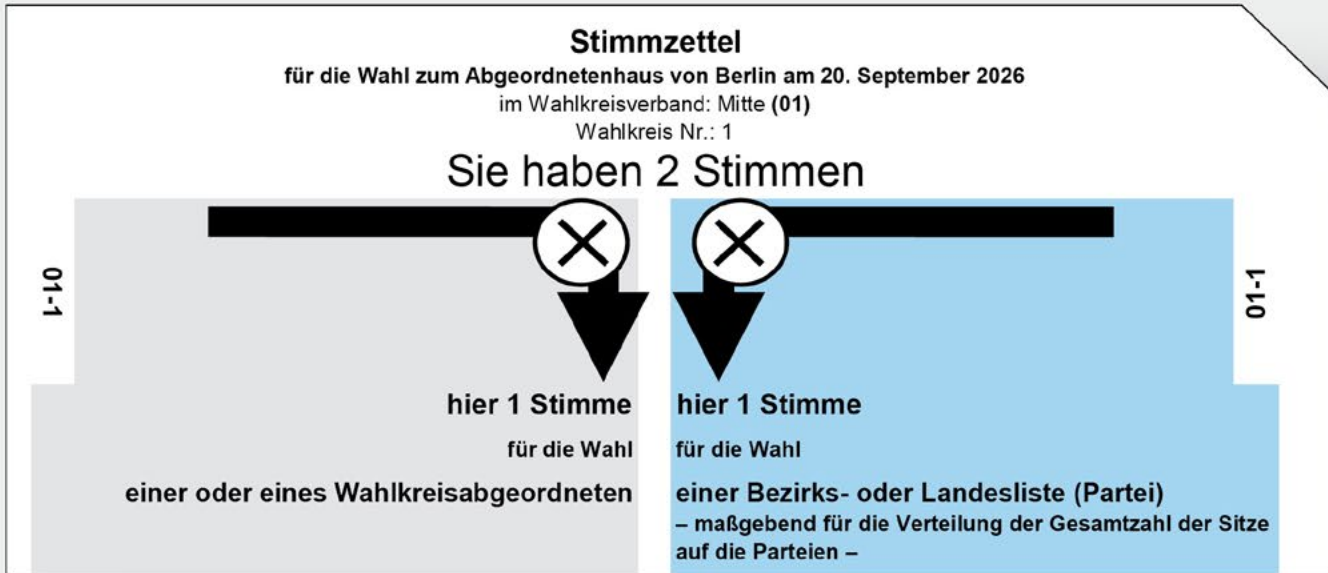
Niemand darf sehen, wo Sie das Kreuz setzen.

Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie das Kreuz setzen sollen.

Sie entscheiden selbst!

Sie dürfen sich aber helfen lassen.

Der Stimm-Zettel zur Wahl zum Abgeordneten-Haus



Graue Spalte

Ihre Erst-Stimme für das Abgeordneten-Haus



Mit dieser Stimme wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Das heißt: eine Person, die für Ihren Wahl-Kreis antritt.

Wenn diese Person genügend Stimmen bekommt, ist die Person nach der Wahl Mitglied im Abgeordneten-Haus.

Blaue Spalte

Ihre Zweit-Stimme für das Abgeordneten-Haus




Mit dieser Stimme wählen Sie eine Partei. Für diese Partei stehen Personen auf einer Liste.

Wenn diese Partei genügend Stimmen bekommt, kommen Personen dieser Partei ins Abgeordneten-Haus.

Der Stimm-Zettel zur B V V-Wahl

Stimmzettel
für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung
am 20. September 2026
im Bezirk Mitte (01)

bitte einmal
so ankreuzen
und nach innen
zusammenfalten



1	A-Partei Mustermann, Ephraim Mustermann, Anab Mustermann, Sascha und andere	A-Partei	<input type="radio"/>
2	B-Partei Mustermann, Carsten Mustermann, Sebastian Musterfrau, Daniela und andere	B-Partei	<input type="radio"/>
3	C-Partei Musterfrau, Laura	C-Partei	<input type="radio"/>

Ihre Stimme für die BVV



Mit Ihrer Stimme wählen Sie die Liste von einer Partei
oder von einer Wähler-Gemeinschaft.
Auf der Liste stehen Personen.

Wenn diese Partei oder Wähler-Gemeinschaft
genügend Stimmen bekommt,
kommen die Personen von der Liste in
die Bezirks-Verordneten-Versammlung.

Der Wahlschein

Wichtig: Den Wahlschein dürfen Sie nicht verlieren!

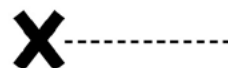
Den Wahlschein brauchen Sie für die Brief-Wahl oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis wählen gehen.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort müssen Sie nur dann ausfüllen, wenn Sie eine andere Adresse haben als die Adresse, die oben auf dem Wahlschein steht.

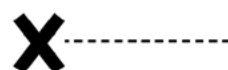


Mit der **»Versicherung an Eides statt zur Briefwahl«** erklären Sie, ob Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben. Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.

Wenn Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben, hier ankreuzen.

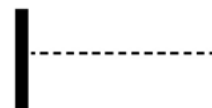


Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Ankreuzen geholfen hat, hier ankreuzen.



Dahinter den vollständigen Namen und die Adresse der Hilfs-Person eintragen.

Bitte tragen Sie zuerst das Datum ein. Hier müssen Sie oder die Hilfs-Person unterschreiben.



Wahlschein

für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung
am 20. September 2026
Nur gültig für den Wahlkreis 1104 des Wahlkreisverbandes Lichtenberg

Frau/Herrn
Dr.
Martina Musterfrau
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Wahlschein-Nr. 11/114H/2

Briefwahlbezirk-Nr. 114H
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. 11416 / 1
 oder Wahlschein nach § 16 Nr. 1 LWO

geboren am: 01.01.1980

wohnhaft in:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
(Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 12.08.2026
Im Auftrag
Macht-Muster

(Unterschrift; Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe
automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl! (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass

- ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.
- ich, als Hilfsperson

(Vor- und Familienname, Anschrift in Druckbuchstaben)

die beigefügten Stimmzettel nach dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.³

(Datum)

(Unterschrift der Wählerin/des Wählers oder der Hilfsperson; Vor- und Familienname)

¹ Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen.

² Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

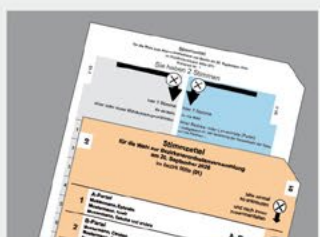
³ Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, der/die Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verdonnert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgtes Stimmabgabe wird hingewiesen.

Umschläge für die Brief-Wahl

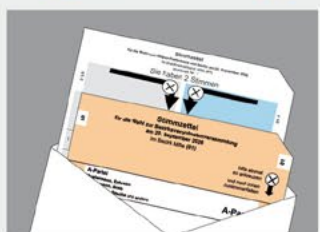
Für die Brief-Wahl wurden Ihnen zwei Umschläge geschickt:

- ein weißer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:



4. Wenn Sie Ihre Stimm-Zettel angekreuzt haben, falten Sie beide Stimm-Zettel zusammen.



5. Dann legen Sie die gefalteten Stimm-Zettel in den weißen Umschlag. Sie kleben den weißen Umschlag zu.



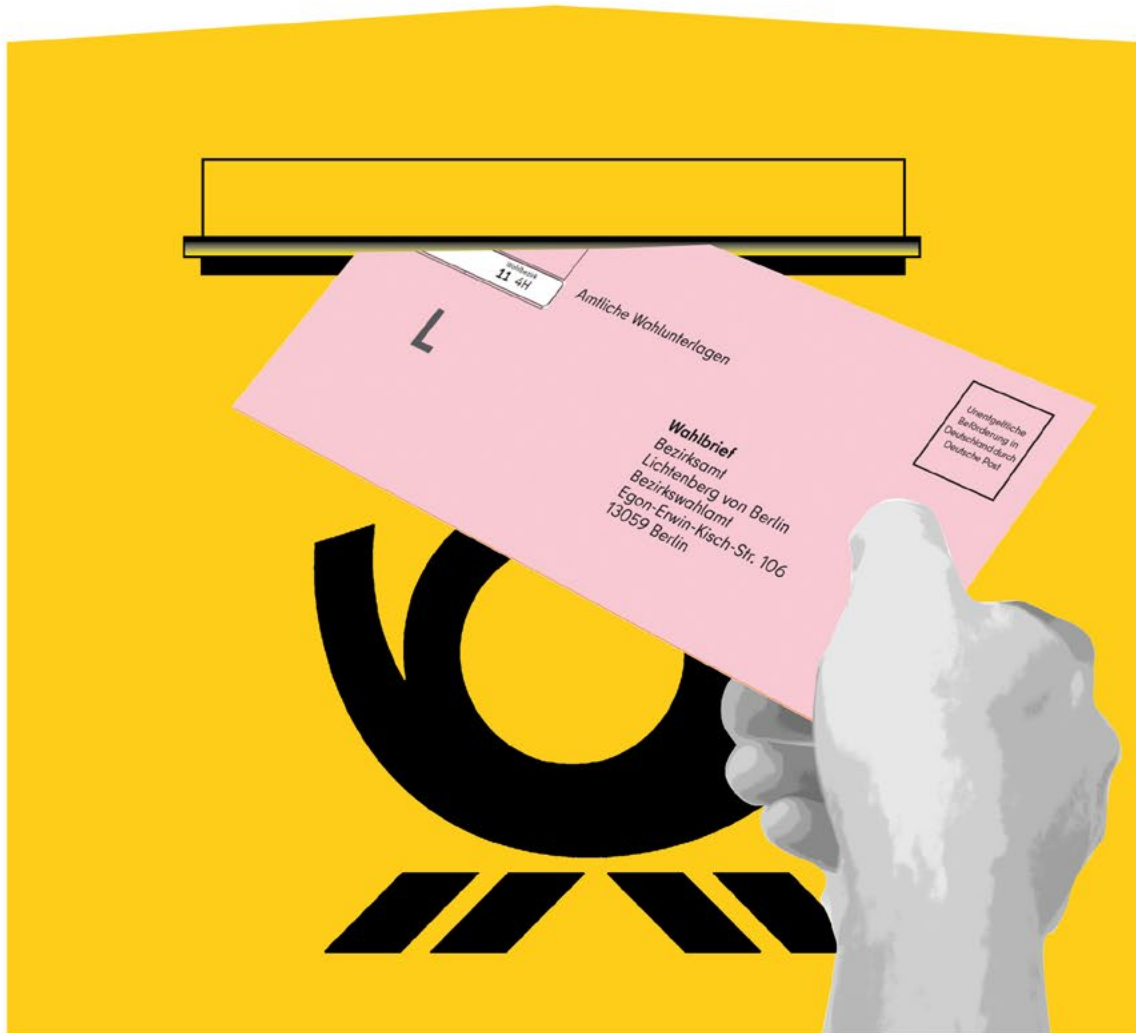
6. Sie falten den Wahlschein. Den Wahlschein haben Sie oder die Hilfs-Person vorher ausgefüllt und unterschrieben.



7. Sie stecken den Wahlschein und den weißen Umschlag in den roten Umschlag.



8. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben. Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.



Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.

Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag, zur Post oder zum Briefkasten.

Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben. Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!

Sie müssen Ihren Wahl-Brief innerhalb von Berlin bis spätestens Donnerstag, den 17. September 2026, abschicken. Wenn Sie nicht in Berlin sind, bitte früher abschicken.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag auch selbst abgeben.

Wo: bei der Adresse auf dem roten Umschlag

Wann: Sonntag, den 20. September 2026, von 8 bis 18 Uhr

Barrierefrei wählen



Barrierefreie Wahl-Lokale

Das Zeichen bedeutet:

Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen: keine

Höhe der Schwellen: höchstens 3 cm

Breite der Türen, Durchgänge, Wahl-Kabine: mindestens 90 cm

Wende-Bereich: 1,50 m x 1,50 m

Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine: 85 cm

Untere Reich-Weite: 40 cm

Rampen-Breite: 1 m

Rampen-Steigung: 4 bis 6 %

Bereich am Ende der Rampe: 1,50 m x 1,50 m

Höhe der Hand-Läufe an der Rampe: 90 cm

Aufzug: für 630 kg

Türbreite Aufzug: mindestens 90 cm

Fahrkorb Breite und Tiefe: 1,10 m x 1,40 m

Wahl-Lokale - barrierefrei mit Hilfs-Person

Das Zeichen bedeutet:

Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,
wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.



Es gibt folgende Unterschiede zu barrierefreien Wahl-Lokalen:

Stufen: Eine Stufe vorhanden

Wende-Bereich: 1,20 m x 1,50 m

Rampen-Steigung: 6 bis 8 %

Bereich am Ende der Rampe: 1,20 m x 1,50 m

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Bitte beachten Sie vor dem Gang ins Wahl-Lokal:


Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!



Über dieses Heft

Herausgeber


Der Landeswahlleiter für Berlin

Der Landes-Wahl-Leiter ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen und Abstimmungen in Berlin.
 berlin.de/wahlen




Mitarbeit

Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale setzt sich für die Demokratie und politische Mitarbeit der Berlinerinnen und Berliner ein.
 berlin.de/politische-bildung



Das Blaue Kamel

Das Berliner Aktionsbündnis von Trägern und Verbänden vertritt die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen.
 das-blaue-kamel.de



Entwicklung und Herstellung

capito Berlin - Büro für barrierefreie Information

Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen?
 capito-berlin.eu/wahl_2026



Berlin, Juni 2026